

GESAMTPERSONALRAT AKTUELL

Mitteilungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
Interessenvertretungen der bremischen Verwaltungen und Betriebe



Auskunft erteilt: Irene Purschke
Telefon: 361-92639

-Rundschreiben Nr. 15 vom 20. Oktober 2021

Schnelltests für Beschäftigte nach Inkrafttreten der Neufassung der Corona-Testverordnung

Liebe Kolleg:innen,

mit dem Inkrafttreten der Neufassung der Corona-Testverordnung am 11. Oktober 2021 stehen die bisherigen kostenlosen Bürgertests nur noch einem eingeschränkten Personenkreis zur Verfügung. In allen übrigen Fällen werden Schnelltests in Testzentren nur noch gegen Entgelt durchgeführt.

Vor diesem Hintergrund haben wir den Senator für Finanzen gebeten, ein Verfahren zu beschreiben, mit dem Beschäftigte einen vom Arbeitgeber finanzierten Schnelltest in einem Testzentrum durchführen lassen können. Ein präzise auf die neue Testverordnung zugeschnittenes Verfahren gibt es bisher nicht. Einstweilen können die im MiP (>Aktuelles >Topmeldungen aus Bremen >Zentrale Informationen zur Corona-Pandemie) zur Verfügung stehenden Gutscheincodes weiter genutzt werden. Diese gelten jedoch nur für bestimmte Testzentren mit Online-Terminbuchung.

Wir gehen davon aus, dass in Kürze auch weitere Testmöglichkeiten angeboten werden und werden euch entsprechend informieren.

Mit kollegialen Grüßen

Irene Purschke
stellv. Vorsitzende